

Mitteilungsblatt



Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de – Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Schopfloch
Rathaus

Schopfloch
Kirche

Oberiflingen
Kirche

Unteriflingen
Kirche

Gemeinde Schopfloch

Einladung zur Seniorenfeier in Schopfloch

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Oberiflingen-Schopfloch und die Gemeinde Schopfloch laden alle Seniorinnen und Senioren aus Schopfloch, Ober- und Unteriflingen sowie die älteren evangelischen Gemeindemitglieder aus Dettlingen und Bittelbronn mit deren Ehegatten sehr herzlich zur Seniorenfeier am

**Sonntag, den 09. März 2025, um 14:00 Uhr,
in die Veranstaltungshalle Schopfloch**

ein.

Bei einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen oder einem „Viertel“ gibt es auch reichlich Zeit für ausgiebige Gespräche und Begegnungen. Außerdem wirken wieder verschiedene Akteure mit, unter anderem der Posaunenchor Schopfloch. Ansonsten wird es ein sehr musikalischer Nachmittag.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Herzliche Grüße

Ihre


Günter Blatz
Pfarrer


Markus Haas
Ortsvorsteher


Gerhard Mutschler
Ortsvorsteher


Thomas Staubitzer
Bürgermeister

Für die Gäste aus Ober- und Unteriflingen haben wir einen Bus bestellt.

Bitte beachten Sie folgenden Fahrplan und machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch:

Abfahrt in Unteriflingen, Gemeindehaus (Bergstraße 2)	13:30 Uhr
Aussiedlerhof Pfau, Unteriflingen	13:35 Uhr
Abfahrt in Oberiflingen, Sonne	13:40 Uhr
Abfahrt in Oberiflingen, Linde	13:45 Uhr
Rückfahrt gegen 17:00 Uhr	



Jahrgang 2025
Freitag
07. März 2025

KW 10

Jahresfeier mit Theateraufführung

Das Schopflocher Theaterbriddle präsentiert:

DER
HERRSCHER
VON
SCHOPFLOCH

Im Original: "Der Tyrann"

22. März 2025

Veranstaltungshalle Schopfloch

Saalöffnung 18:30 Uhr

Theaterstück 20:00 Uhr

Erwachsene: 9,50 € | Jugendliche (12-18 Jahre): 5,00 € | Karten VVK ab 22.02.2025 bei "Fräulein Grün"

TOMBOLA

mit tollen Preisen

TOMBOLA

- den Sponsoren ein Dankeschön -

Für Essen und Trinken ist gesorgt



Veranstalter
SV Schopfloch

Plakat: SVS



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt
Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich, auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern:

- Rettungsdienst:** **112**
- Allgemeiner Notfalldienst:** 116117
- Kinderärztlicher Notfalldienst:**
- (Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160
- Augenärztlicher Notfalldienst:** 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

- Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33
- Homepage: www.aponet.de
- Samstag, 08.03.2025**
- Central-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 8 97 98 80
- Sonntag, 09.03.2025**
- Nordstadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 67 71

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Aus dem Rathaus

Einladung zum gemeinsamen Mittagessen
Das nächste gemeinsame Mittagessen findet statt am
Mittwoch, 12. März 2025,
um 12:00 Uhr
im **Gasthaus Linde, Sulzer Straße 35, Oberiflingen.**

Wer gerne dabei ist, meldet sich bitte direkt beim Gasthaus Linde in Oberiflingen unter der Tel. 07443 6144 an. Es wäre sehr schön, wenn möglichst viele am Mittagessen teilnehmen würden.
Ihr
Thomas Staubitzer, Bürgermeister

Ausstellung von Landesfamilienpässen, Ausgabe des Gutscheinheftes für 2025 und Freikarten für das Schwimmbad

Die neuen Gutscheine für 2025 des Landesfamilienpasses sind ab sofort wieder beim Bürgermeisteramt Schopfloch, Bürgerbüro (Erdgeschoss), und den Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen erhältlich.

Neben den Eltern können auch fest eingetragene Begleitpersonen (maximal 4) den Pass zusammen mit den Kindern benutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen höchstens zwei ausgewählt werden.

Soweit bereits in den vergangenen Jahren ein Landesfamilienpass ausgestellt wurde, gilt dieser weiterhin, in solchen Fällen werden lediglich die Gutscheinhefte für 2025 zum Landesfamilienpass ausgegeben. Diese Passinhaber werden gebeten, ihren bisherigen Landesfamilienpass vorzulegen.

Der berechtigte Personenkreis kann zum Beispiel mit den Gutscheinkarten 2025 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses Museen wie das Mercedes-Benz-Museum, das Porsche-Museum oder das Dornier-Museum Friedrichshafen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Außerdem kann der Freizeitpark Tripsdrill an bestimmten Tagen im Jahr zu einem ermäßigten Eintrittspreis besucht werden. Neu hinzugekommen sind folgende Gutscheine:

- Insel Mainau
- Urweltsteinbruch Holzmaden

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>.

Die Gutscheinhefte sowie den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gemeinde wird auch weiterhin für jedes im Landesfamilienpass eingetragene Kind (ab dem 4. Geburtstag) drei Freikarten für das Schwimmbad Schopfloch ausgeben.

Bis zum 4. Lebensjahr ist der Eintritt im Schwimmbad Schopfloch frei. Diese Freikarten müssen 2025 verbraucht werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ganz einfach online erfassen!

Wir möchten Sie auf unsere Online-Formulare aufmerksam machen.



Sie können ganz bequem von der Couch aus Ihren **Hund an- bzw. abmelden** und uns auch ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilen. Sie finden die Funktionen auf unserer Homepage > **Rathaus & Service** > **Bürger-service** > **Rathausformulare** oder über die Suchleiste.

Hinweise zur Grundsteuererhebung durch die Gemeinde

Beim Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden wird von der Gemeinde der Verkäufer so lange als Schuldner für die Zahlung der Grundsteuer herangezogen, bis seitens des zuständigen Finanzamtes das Kaufobjekt auf den Käufer überschrieben worden ist.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer sind privatrechtlich und haben keine Wirkung gegenüber der Gemeinde. Für die Gemeinde sind die geltenden Steuergesetze maßgeblich.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Riedel, Tel.: 07443 9603-20.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ist Ihr Gebäude gegen Abwasserrückstau gesichert?

Nicht nur auf unseren Straßen, sondern auch in der Kanalisation kann es zu einem Stau kommen. Ein Stau auf der Straße ist meistens nur lästig; ein Abwasserrückstau in der Kanalisation ist für viele Gebäudebesitzer hingegen oft verheerend.

Denn bedingt durch ein Abflusshindernis oder einen plötzlichen, starken Niederschlag verkräftet die Kanalisation das anfallende Schmutz- und Oberflächenwasser nicht mehr. Das Wasser staut sich in die Hausanschlusskanäle und die Hauskontrollschächte zurück. Von dort aus dringt es dann in die Gebäude ein. Die Folgen sind Wasserschäden am Inventar und an sonstigen Gegenständen; der Schaden kann immens sein, von der nervlichen Belastung der Hausbewohner ganz zu schweigen.

Dies alles muss jedoch nicht sein. Das ist heutzutage technisch ohne Weiteres möglich, Gebäude mittels einer sogenannten Rückstauklappe gegen Rückstau zu sichern. Das Vorhandensein einer Rückstauklappe ist mittlerweile technischer Standard.

Wir bitten deshalb alle Hauseigentümer, sich zu vergewissern, dass ihr Gebäude ausreichend gegen Rückstau gesichert ist. Sollte dies noch nicht der Fall sein, ist der Einbau einer Rückstauklappe dringend anzuraten.

Expertentipp der Feuerwehr

Der heiße Fernsehtipp

Fernsehen und Video haben sich in unserem täglichen Leben fest etabliert. Bei aller Begeisterung für Action und Komik sollte jedoch nicht vergessen werden, dass selbst die ausgefeilteste Technik einer stundenlangen Belastung nicht immer standhalten kann. Ein überhitzter Fernsehapparat hat schon so manchen Wohnungsbrand, mit oftmals schlimmen Folgen ausgelöst. Damit der Nervenkitzel nur auf der Mattscheibe und nicht in den eigenen vier Wänden stattfindet, bittet die Feuerwehr um Berücksichtigung folgender Ratschläge:

- Fernsehgerät vor Überhitzung schützen und dem Gerät öfter mal eine Pause gönnen.
- Stets für eine gute Be- und Entlüftung des Gerätes sorgen, besonders dann, wenn es in Möbel eingebaut ist.
- Be- und Entlüftungsöffnungen nicht durch Zierdecken, Zeitschriften, Papier und dergleichen abdecken.
- Eingeschalteten Apparat nie unbeaufsichtigt lassen. Bei längerer Abwesenheit, Netz- und Antennenstecker ziehen.
- Bei verdächtigen Symptomen, wie ungewöhnlichen Bildstörungen oder Brandgeruch, den Fernseher sofort abschalten und den Stecker ziehen.

Und wenn es doch einmal brennt:

- Gerät abschalten und Netzstecker ziehen.
- Rückwand des Gerätes mit einer Wolldecke (keine Kunstfasern!) abdecken, um den Brand zu ersticken.
- Bei allen Löschversuchen nur seitlich des Gerätes stehen, um sich nicht der Gefahr einer Implosion der Bildröhre auszusetzen.

In jedem Fall die Feuerwehr (112) alarmieren.

Wichtiger Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Grundstücksentwässerungsanlagen

Da in der Vergangenheit immer wieder festzustellen war, dass Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen ohne schriftliche Genehmigung der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden, hier nun folgender Hinweis:

Nach § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Schopfloch bedürfen

- die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage,
- der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage sowie
- die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage,
- die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage sowie
- Änderungen der Benutzung

einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

Vor Erteilung der schriftlichen Genehmigung muss ein Entwässerungsantrag durch den/die Grundstückseigentümer bzw. durch den/die Bauherr/en gestellt werden. Den Antragsvordruck erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.

Zur Entwässerungsanlage gehören auch **Versickerungsmulden** und **Zisternen**. Diese müssen ebenfalls vor Erstellung bzw. Einbau bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Bei Fragen hierzu dürfen Sie sich gerne an die Gemeinde wenden.



Wald

Sprechstunde Förster im Rathaus

Die Sprechstunde des Försters findet jeden **Mittwoch** von **16:30 Uhr - 18:00 Uhr** im Besprechungszimmer des Rathauses Schopfloch statt.

Sie erreichen Herrn Schorpp ebenfalls unter der Telefonnummer 07441/920-3596 oder per E-Mail: d.schorpp@kreis-fds.de.



Schopfloch

Sperrung Horber Straße

Die halbseitige Sperrung im Bereich der Horber Straße 11 bis Hörschweiler Straße 18 wird **bis zum 21.03. verlängert**.

Wir bitten um Verständnis.



Freiwillige Feuerwehr

Übung Einsatzabteilung Schopfloch

Die nächste Übung der Einsatzabteilung Schopfloch findet am Freitag, dem 7. März 2025, um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Uwe Finkbohner,

Abteilungskommandant Schopfloch

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jugend

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am Montag, 10. März 2025 um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Kevin Haist
Jugendwart



Oberifflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Haas findet am **Diens- tag, 11.03.2025**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rat- haus Oberifflingen statt.

Bericht aus dem Ortschaftsrat Oberifflingen

Sitzung vom Dienstag, 18. Februar 2025

Umbau des Gebäudes Sulzer Straße 48 für Wohnnut- zung (ehem. Fa. Lust) - Verfahrensstand

Im August 2024 wurde das Baugesuch zum Umbau, Sanie- rung und Nutzungsänderung von Büro- und Werkstatträu- men in Wohnraumnutzung beim Gemeindeverwaltungsver- band Dornstetten eingereicht.

Das Baugesuch wurde durch die Baurechtsbehörde geprüft und eine Angrenzerbenachrichtigung durch die Gemeinde Schopfloch durchgeführt. Ebenfalls wurde der Ortschaftsrat in der Sitzung im Oktober 2024 über das Bauvorhaben und über die Stellplatzproblematik informiert.

Der Gemeinderat Schopfloch erteilte nach Prüfung des Bau- gesuches durch den GVV in der Sitzung im September 2024 das gemeindliche Einvernehmen.

Es folgten zahlreiche Gespräche sowie Vororttermine mit den Anwohnern, Investoren und der Verwaltung, um die Stellplatzproblematik zu lösen. Leider kam man zu keinem Ergebnis.

In der heutigen Ortschaftsratssitzung teilt Bürgermeister Staubitzer den Gremiumsmitgliedern sowie den Zuhörern weitere Ausführungen zur Sach- und Rechtslage mit.

Im August 2019 gab es eine Novellierung in der Landesbau- ordnung, die besagt, dass eine grundlegende Stellplatzver- pflichtung aufgehoben ist, sofern die neuen Wohnungen durch Ausbau, Anbau oder Nutzungsänderung entstehen (§ 37 Abs. 3 LOB). Eine weitere Anforderung ist, dass das Ge- bäude älter als fünf Jahre ist. Beide Anforderungen werden in diesem Fall erfüllt.

Diese gesetzliche Regelung stünde auch über etwaigen kom- munalen Satzungen, wie z. B. einer Stellplatzsatzung.

Weitere Erleichterungen bei der Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung bestehender Gebäude ist zum Beispiel auch, dass keine Barrierefreiheit herzustellen ist.

Da es im Bereich der Sulzer Straße keinen Bebauungsplan gibt, handelt es sich in diesem Fall um ein Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Somit kommt es hier lediglich darauf an, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebau- ung einfügt.

Die Art der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung des Vorhabens besteht überwiegend aus Wohnbebauung. Somit ist dieser Tatbestand erfüllt.

Zum Maß der baulichen Nutzung: Die Kubatur des bestehen- den Gebäudes wird nicht verändert, daher besteht hier auch kein Zweifel, dass das Gebäude sich nach der Nutzungsän- derung in Wohnraum nicht in die Umgebungsbebauung ein- fügt. Somit ist auch dieser Tatbestand erfüllt.

Nach ausführlicher Prüfung kommt man zu dem Ergebnis, dass die Baugenehmigung zu erteilen ist, da alle Voraus- setzungen erfüllt sind. Der Bauherr hat in diesem Fall einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Baugenehmigung.

Zum Schluss bedanken sich OV Haas und BM Staubitzer bei den Zuhörern für Ihr Interesse und Ihr Verständnis.

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Mögliche Vergabe eines Schuppengebietsplatzes Flst. 1502/7 mit 321 m²

OV Haas verschiebt mit Zustimmung des Gremiums diesen Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil der Sit- zung.

Heizungsanlage in der Ifflinger Halle - weiteres Vorgehen

OV Haas teilt den Anwesenden mit, dass er zwischenzeitlich Kontakt zu möglichen Firmen aufgenommen habe, um die defekte Heizungsanlage zu sanieren bzw. auszutauschen. Ebenfalls ist er im Kontakt mit Herrn David Keppler, der die Verwaltung bei der Ausschreibung und Vergabe der Arbei- ten unterstützen soll. Sobald weitere Informationen vorlie- gen, werde er den Ortschaftsrat hierüber informieren. Das Gremium ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Lückenschluss Radweg Oberifflingen

Bürgermeister Staubitzer kann erfreut berichten, dass zwi- schenzeitlich eine Bauerlaubnis gegenüber dem Landrat- samt Freudenstadt erteilt wurde. Man konnte sich auch über eine Tauschfläche einigen.

Das Gremium ist ebenfalls froh, nach 9 Jahren eine Einigung erzielt zu haben.



Unterifflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Mutschler findet am **Montag, 10.03.2025**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unterifflingen statt.

Sperrung Hofackerstraße

Aufgrund der Verlegung von Anschlüssen in der Hofacker- straße ist im Bereich der Hofackerstraße 6 - 10 der gesamte Verkehr **vom 03.03. bis 14.03.** gesperrt.

Wir bitten um Verständnis.

Sperrung Bergstraße

Aufgrund von Arbeiten am Gemeindehaus im Bereich der Bergstraße 2 ist der Verkehr **vom 17.03. bis 11.04.** halbsei- tig gesperrt. Der Gehweg in diesem Bereich ist ebenfalls ge- sperrt.

Wir bitten um Verständnis.

Dorfgemeinschaft

18. MÄRZ
INFOABEND
DORFGEMEINSCHAFT

Unterifflingen möchte eine Dorf-Gemeinschaft gründen. Doch dazu benötigt es Deine Unterstützung!

HAST DU LUST MITZUMACHEN? DANN SEI DABEI!

IM MEHRZWECK GEBÄUDE IN DER BRUNNENSTRASSE UNTERIFFLINGEN UM 19:00 UHR

Bei Fragen einfach melden!
Ortschaftsrat Unterifflingen
07443 9306

Der Flyer wird auch in jeden Haushalt verteilt.

Freiwillige Feuerwehr



Feuerwehr Abteilung Unterifflingen

Übung

Zur Übung am Freitag, dem 07.03.2025, treffen wir uns um 19.30 Uhr pünktlich und vollzählig am Gerätehaus!
Gez. Abt. kdt. Andreas Eberhardt

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt



Resilienz – Wachsen am Widerstand – Impulsvortrag mit Frauenfrühstück

Wie kann ich herausfordernde Situationen im beruflichen und alltäglichen Leben annehmen, damit umgehen und sogar daran wachsen? Dieser Frage wird in einem Frauenfrühstück mit Vortrag am Freitag, 14. März 2025 ab 9:00 Uhr im Café Pause am Marktplatz in Freudenstadt nachgegangen. Karin Beilharz, Inhaberin des Praxis- und Seminarhauses

Bachbauernhof, wird gegen 9:45 Uhr mit ihrem Impulsvortrag beginnen. Sie gibt Tipps, wie mit belastenden Situationen umgegangen werden kann und man durchaus positive Aspekte daraus ziehen kann.

Vor dem zweiteiligen Vortrag und in der Pause besteht die Möglichkeit für die Frauen, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen und zu vernetzen.

Angeboten wird der Vormittag von der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Freudenstadt. Die Kosten für das Frühstück betragen 10 € und sind direkt beim Café Pause zu entrichten. Anmeldungen werden bis Dienstag, 11. März 2025 an frauundberuf@pforzheim.ihk.de erbeten.

Sonstige

Kostenlose Beratungsangebote im März und April für Frauen im Kreis Calw und Freudenstadt

Jeder Tag ist ein guter Tag, um sich hinsichtlich einer beruflichen Neu- oder Umorientierung zu informieren, so Dorothea Sanwald, die Beraterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald. Die Beratungsstelle lädt Frauen ein, ihre beruflichen Perspektiven zu planen und neue Wege zu gehen. Mit einem umfassenden, kostenfreien Beratungsangebot unterstützt die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald Frauen dabei, ihre Karriereziele zu erreichen.

Individuelle Beratung für Ihre berufliche Zukunft

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald stellt Frauen von Montag bis Freitag in den Räumen der Kontaktstelle in Nagold ein tägliches Beratungsangebot zur Verfügung.

Zusätzlich werden regelmäßige Beratungstage in Calw, Horb und Freudenstadt angeboten. In vertraulichen Einzelgesprächen von etwa einer Stunde erhalten Ratsuchende individuelle Unterstützung zu Themen wie:

- Wiedereinstieg in den Beruf
- Neuorientierung und berufliche Weiterbildung
- Existenzgründung
- Bewerbungs- und Arbeitsplatzsuche

Nutzen Sie die Chance

Die Expertinnen der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald stehen Ihnen zur Seite, um gemeinsam konkrete Schritte zu planen und Ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen.

Auch Birgit H. nahm das kostenlose Beratungsangebot wahr und kann es nur empfehlen: „Ganz herzlichen Dank nochmal für Ihre engagierte Beratung, Ihre vielen Tipps und Ideen. Mit dem ‚Handwerkszeug‘ komme ich jetzt besser weiter“ Birgit H.

Beratungszeiten:

- Nächste Beratertage in Calw

6. März, 10 -12 Uhr

2. April, 10 - 12 Uhr

Volkshochschule Calw e.V., Alte Lateinschule, Kirchplatz 3, 75365 Calw

Raum 31, 2. OG, Linker Treppenaufgang

- Nächste Beratertage in Horb

12. März, 10 - 14 Uhr

9. April, 10 - 14 Uhr

Technologiezentrum Horb GmbH & Co. KG, Geschwister-Scholl-Str. 10,

Seminarraum 1.24, 1. OG, 72160 Horb a. N.

- Nächste Beratertage in Freudenstadt

18. März, 12 - 16 Uhr

29. April, 10 - 14 Uhr

Technisches Rathaus, Marktplatz 64, 72250 Freudenstadt, 1. OG Besprechungszimmer